19. Wahlperiode

Drucksache **19/4855**

HESSISCHER LANDTAG

02. 05. 2017

Plenum

Dringlicher Antrag
der Abg. Waschke, Franz, Geis, Grüger, Kummer, Quanz, Merz, Alex, Decker, Di Benedetto, Gnadl, Dr. Sommer, Roth (SPD) und Fraktion

betreffend die soziale Integration in Europa voranbringen - Schutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbessern

Mit Sorge ist eine zunehmende antieuropäische Stimmung in vielen Mitgliedstaaten der Europäischen Union wahrzunehmen. Der Erfolg des Brexit-Referendums in Großbritannien war ein vorläufiger Höhepunkt dieser Stimmung.

Ein Weg, Erosionserscheinungen abzumildern und wieder mehr Vertrauen in die Europäische Union zu erwerben, liegt in der sozialen Integration Europas. Wenn die EU zum Schutzraum für soziale Sicherheit wird, kann sie ihre wichtigste Funktion als Garant für Frieden, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Europa langfristig erfüllen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf den Schutz der Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer. Dieser muss europaweit harmonisiert werden, wobei die hohen, in Deutschland bereits geltenden Schutzstandards die Maßstäbe setzen.

D e r L a n d t a g w o l l e b e s c h l i e ß e n :

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, die soziale Integration in Europa als einen Schwerpunkt ihrer europapolitischen Aktivitäten zu bearbeiten. Sozialer Fortschritt in Europa soll denselben Stellenwert erhalten wie wirtschaftlicher Fortschritt. Die Verbesserung sozialer Rahmenbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und für Familien muss dieselbe Priorität wie die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Markt und Wettbewerb genießen.

2. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundes- und europäischer Ebene für eine europaweit koordinierte Mindestlohnpolitik mit dem Ziel einzusetzen, dass das in der EU-Sozialcharta verankerte soziale Grundrecht auf eine angemessene Entlohnung für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Europa, einschließlich legal beschäftigter Asylbewerberinnen und Asylbewerber, endlich umgesetzt wird.

3. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich einzusetzen für das Zustandekommen eines Pakts der EU-Mitgliedstaaten mit den Europäischen Sozialpartnern - insbesondere dem Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB), der Union der Industrie- und Arbeitgebervereinigungen Europas (UNICE) sowie der Europäischen Union des Handwerks und der Klein- und Mittelbetriebe (UE-APME) - für existenzsichernde Mindestlöhne in ganz Europa.

4. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, das europäische Arbeitsrecht so weiterzuentwickeln, dass der Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für alle Mitgliedstaaten nach einheitlichen Standards auf hohem Niveau verbindlich festgelegt wird. Dabei sollen Beschäftigte in den EU-Mitgliedstaaten vor sittenwidrigen Arbeitsbedingungen geschützt, der Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen verhindert, Rechte von Betriebsräten gestärkt und der Grundsatz "gleicher Lohn für gleiche Arbeit" eingeführt werden.

5. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundes- und Europaebene dafür einzusetzen, dass sich alle Vertragspartner von Handelsabkommen mit der Europäischen Union verbindlich zur Umsetzung der ILO-Kernarbeitsnormen verpflichten.

Eingegangen am 2. Mai 2017 · Eilausfertigung am 2. Mai 2017 · Ausgegeben am 5. Mai 2017
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

6. Die Landesregierung wird gebeten zu klären, wie für Städte und Gemeinden, die bestehende Städtepartnerschaften zu Kommunen in den PIIGS-Staaten pflegen, ein Programm zum Aufbau von Deutsch-Sprachkursen und zur Anwerbung von Fachkräften und Auszubildenden entwickelt werden kann.

7. Die Landesregierung wird aufgefordert zu prüfen, wie die vorhandenen Angebote der überbetrieblichen Bildung verstärkt für die Qualifizierung der ausländischen Auszubildenden und Fachkräfte genutzt werden können.

8. Die Landesregierung wird aufgefordert, an Initiativen zur Ausgestaltung der bestehenden nationalen Sozialsysteme in Europa mitzuwirken, sodass die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit, die Verhinderung von Armut, vor allem von Kinderarmut, und eine auskömmliche Alterssicherung im Vordergrund stehen.

9. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für eine Erneuerung und Stärkung der sogenannten "Jugendgarantie" einzusetzen, insbesondere indem sie von der Kommission und den EU-Mitgliedstaaten eine verbindliche Finanzierungszusage fordert und eine erneute Evaluierung des Instruments "Jugendgarantie", die das Ziel verfolgt, jungen Menschen unter 25 Jahren innerhalb von vier Monaten, nachdem sie arbeitslos geworden sind oder ihre Ausbildung abgeschlossen haben, ein qualitativ hochwertiges Beschäftigungsangebot, eine Fortbildung, einen Ausbildungsplatz oder ein Praktikum zu vermitteln.

10. Hessische Unternehmen, die in EU-Regionen mit hoher Jugendarbeitslosigkeit tätig sind, sollen von der Landesregierung angehalten werden, einen Beitrag zur Perspektivsicherung von jungen Menschen zu leisten und dort zusätzliche Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu schaffen.

11. Die Landesregierung wird aufgefordert, Pilotprojekte gemeinsam mit den betroffenen europäischen Partnerregionen Hessens zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und zur Steigerung der Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen zu entwickeln.

12. Die Landesregierung wird aufgefordert, Angebote für benachteiligte Jugendliche in Hessen mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zu evaluieren, konzeptionell weiterzuentwickeln und zu optimieren.

Begründung:

In Europa nehmen Armut und Armutsgefährdung als Folge von Arbeitslosigkeit und geringfügig bezahlter Beschäftigung zu. Durchschnittlich rund 17 % der Bevölkerung, insgesamt 123 Millionen Menschen in der Europäischen Union, gelten als von Armut betroffen. Dabei sind die Jüngeren die größten Verlierer: Allein rund 26 Millionen Kinder und Jugendliche in der EU sind nach einer Studie der Bertelsmann-Stiftung von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht (Social Justice in the EU - Index Report 2015). Weit über fünf Millionen der Jungen haben sogar nur geringe Zukunftsperspektiven, da sie weder Ausbildungsplatz noch Arbeit finden.

Diese Jugendarbeitslosigkeit ist eine der zentralen Gefahren für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die EU hat dies erkannt und als Reaktion auf die Verschlechterung der Lage junger Menschen im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise die Empfehlung einer einberufenen Kommission angenommen und eine Einführung der Jugendgarantie beschlossen. Dennoch sind nach den jüngsten Zahlen des Europäischen Amts für Statistik aus dem Mai 2016 in der EU immer noch über vier Millionen der unter 25-Jährigen arbeitslos. In einzelnen Ländern wie Griechenland sind mehr als die Hälfte aller unter 25-Jährigen arbeitslos, in Spanien 43,9 % und in Italien 36,9 %. Die aktuellen Zahlen zeigen, dass die Bemühungen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit nicht nur aufrechterhalten, sondern weiterentwickelt werden müssen.

Darüber hinaus gilt es, den Schutz von Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmern EU-weit auf hohem Niveau zu verbessern und zu vereinheitlichen. Zwar gibt es auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene bereits eine Vielzahl von Richtlinien, Vereinbarungen und Normen zum Arbeits- und Arbeitnehmerinnen- bzw. Arbeitnehmerschutz. Die Praxis zeigt jedoch, dass diese noch immer nicht ausreichend sind und auch nicht überall umfänglich umgesetzt werden. Die Folge ist, dass prekäre Beschäftigungsverhältnisse, Lohndumping und gesundheitsgefährdende Arbeitsbedingungen in vielen EU-Mitgliedsländern nach wie vor an der Tagesordnung sind. Eine umfassende EU-Verordnung, die Mindestschutzstandards und -rechte für alle Beschäftigten in Europa verbindlich festschreibt, würde in Verbindung mit Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung und Klagerecht der Beschäftigten vor dem Europäischen Gerichtshof die Situation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Europa nachhaltig verbessern.

Zu einem umfassenden Arbeitnehmerschutz in Europa gehört auch, dass sichergestellt wird, dass jeder Vollzeitbeschäftigte in jedem Mitgliedstaat der Europäischen Union seine Existenz ohne staatliche Transferleistungen sichern und von seinem Einkommen entsprechend der euro-

päischen Wertevorstellungen und Mindeststandards leben kann. Die Europäische Union hat zwar keine Kompetenz im Bereich der Lohnfindung, doch im sogenannten Verfahren der offenen Koordinierung könnten in Zusammenarbeit mit den Europäischen Sozialpartnern faire und vergleichbare Korridore für existenzsichernde Mindestlöhne erarbeitet werden.

Der soziale Zusammenhalt und die Solidarität innerhalb Europas sind das Fundament der Europäischen Union - und sie sind im Interesse aller Mitgliedstaaten. Nur der konsequente Kampf gegen Lohn-, Sozial- und Steuerdumping ist Voraussetzung für wachsenden Wohlstand in allen Staaten und sichert diesen auch in Deutschland. Niedrige Einkommen und fehlende bzw. wirkungslose Sozialstandards in Europa dagegen schaden gerade einem exportorientierten Bundesland wie Hessen und gefährden hierzulande Arbeitsplätze. Deshalb lohnt es sich, für ein starkes und gerechtes Europa einzutreten. Hessen kann nur mit Europa erfolgreich sein.

Wiesbaden, 2. Mai 2017

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Waschke
Franz
Geis
Grüger
Kummer
Quanz
Merz
Alex
Decker
Di Benedetto
Gnadl
Dr. Sommer
Roth